

basilit®-B

Für Holzwerkstoffe im Leimuntermischverfahren

Nichtfixierendes, wasserverdünnbares Holzschutzsalzkonzentrat mit vorbeugender Wirkung gegen Pilze. Für Holzwerkstoffe unter Dach (Gebrauchsklassen 1 und 2).

Zulassungs-Nr.:	Z-58.1-1222
Prüfprädikate:	P (nach DIN 68 800-5)
Güteüberwachung:	MPA, Braunschweig
	Für die Anwendung DIN 68 800-5 beachten! Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung hat an der Verwendungsstätte vorzuliegen. Sie kann beim Hersteller angefordert werden.

Verpackung	250 kg-Fass, 1.000 ltr.-Container (Inhalt: 1.250 kg).
Farbton	Nicht angefärbt (Eigenfarbe farblos bis hellgelblich).
Schutzwirkung	Vorbeugend wirksam gegen holzerstörende Pilze.
Lieferform	Fließfähiges Salzkonzentrat
Wirkstoff	632,0 g/kg (63,2 %) Borsäure
Anwendungsgebiete	Das Holzschutzmittel darf nur verwendet werden für die Herstellung von - Holzspanplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. - Bau-Furniersperrholz nach DIN 68 705-3 - Bau-Furniersperrholz aus Buche nach DIN 68 705-5 und - Bau-Furniersperrholz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.
Anwendungseinschränkungen	Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von Holzwerkstoffen für bauliche Anlagen gegen Pilzbefall. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.

Anwendungs- verfahren	Leimuntermischverfahren: 1 % Salzkonzentrat atro Span 1 kg Salzkonzentrat/m³ (Sperrholz) Tauchverfahren: 40 g Salzkonzentrat/m² Für die Anwendung der mit diesem Holzschutzmittel hergestellten Holzwerkstoffe die DIN 68 800-2:1996-05 beachten. Kennzeichnungshinweis für die Holzwerkstoffe gemäß Tabelle 1 und Tabelle 2 beachten. Die Zulassung hat an der Verwendungsstelle vorzuliegen. Merkblatt für den Umgang mit diesem Holzschutzmittel beim Hersteller anfordern.
Einbringmengen	Gebrauchsklasse 1 und 2 Leimuntermischverfahren: 1 % Salzkonzentrat atro Span 1 kg Salzkonzentrat/m³ (Sperrholz) Tauchen: 40 g Salzkonzentrat/m² Kennzeichnungshinweise für die Holzwerkstoffe gemäß Tabelle 1 und Tabelle 2 der Zulassung beachten.
Verarbeitungshinweise	basilit®-B ist anwendungsfertig. Die Fließ- und Pumpfähigkeit ist bis ca. 5°C gegeben. Bei niedrigeren Temperaturen steigt die Viskosität an. Durch die Zugabe von basilit®-B zum Leim kann die Gelierzeit geringfügig verändert werden. Dies ist mit der Variation der Härterzugabe auszugleichen.
Eigenschaften der behandelten Holzwerkstoffe	Die Imprägnierung mit basilit®-B hat keinen Einfluss auf die technologischen Eigenschaften der Platten. Die Quellung der Span- oder Faserplatten sowie die Abgabe von freiem Formaldehyd wird durch Zugabe von basilit®-B verringert.
Ermittlung der Einbringmenge	Der Gehalt an basilit®-B in den behandelten Platten kann nur über eine chemische Analyse erfolgen. Wenn es gewünscht wird oder es im Rahmen einer Güteüberwachung erforderlich ist, können wir diese Bestimmung für unsere Kunden durchführen.
Verträglichkeit mit anderen Schutzmitteln	Nicht mit anderen Holzschutzmitteln mischen.
Schutz gegen Auswaschung	basilit®-B ist nichtfixierend. Die behandelten Holzwerkstoffe sind gegen direkte Feuchtigkeitseinwirkung (Beregnung) zu schützen.
Spez. Gewicht	Ca. 1,37 g/cm ³ .
Geruch	Geruchlos.
Überstreichbarkeit	Die behandelten Holzwerkstoffe sind nach dem Trocknen zur dekorativen Farbgestaltung mit Lasurfarbe, z.B. impranol®-color, impranol®-elan, Öl- und Kunstharzfarben, überstreichbar. Wäßrige Anstrichsysteme eignen sich, wegen der Gefahr des Durchblutens, nicht zum Überstreichen. Nicht offenporige Anstrichsysteme können bei Feuchtigkeitsbeanspruchung abplatzen. Wir empfehlen in jedem Fall Probeanstriche vorzunehmen.
Besonderer Hinweis	Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.
GHS-Verordnung	Signalwort: Gefahr; Piktogramm: Gesundheitsgefahr.

H und P Sätze	H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
Arbeitssicherheit	Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten. Bei der Verarbeitung Gesicht, Hände und Augen schützen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Vor dem Essen und nach Abschluß der Arbeit Hände und Gesicht gründlich reinigen. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Lagerung/ Transport	Mehrere Jahre lagerfähig. Nicht über + 50°C lagern . Angebrochene Gebinde gut verschlossen halten. Das Holzschutzmittel im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Konzentrat und Arbeitslösung stocken bzw. gefrieren bei Frost. Das gestockte oder gefrorene Material ist nach dem Auftauen und gutem Durchmischen uneingeschränkt verwendbar. Das eingefrorene Material ist nach dem Auftauen und gutem Durchmischen uneingeschränkt verwendbar. Gefrierpunkt des Konzentrats : ab - 5°C Gefrierpunkt der Arbeitslösung : ab 0°C Um das Bersten der Gebinde zu vermeiden, empfehlen wir die frostfreie Lagerung. RID/ADR: Entfällt.
Umweltschutz	basilit®-B ist giftig für Fische und Fischnährtiere; basilit®-B darf nicht in Gewässer gelangen. Außerdem ist darauf zu achten, dass basilit®-B und die daraus hergestellten Arbeitslösungen nicht ins Erdreich und die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS). EAV-Abfallschlüssel: 03 02 04.
Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.	